

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Chemotechnik**  
Wir machen Boden gut!

**RHEOBOND® 007 und 008 Industriebelag, RHEOCRETE® Fließmörtel, RHEOCRETE® Spezial Fließmörtel, RHEOPLAN® Schnellmörtel, RHEOSTONE® Rapidmörtel, RHEODUR® (SiC-) Megaplan, RHEODUR® (SiC-) Gigaplan, RHEODUR® System-Haftbrücke, SILATEX® Haftbrücke, SILATEX® HZ 1 Spezial, SILATEX® Quarz plus**

Version: 1.4  
Überarbeitet am: 01.10.2024  
Ersetzt Version vom: 01.06.2023

## 1. Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

RHEOBOND® 007 und 008 Industriebelag, RHEOCRETE® Fließmörtel, RHEOCRETE® Spezial Fließmörtel, RHEOPLAN® Schnellmörtel, RHEOSTONE® Rapidmörtel, RHEODUR® (SiC-) Megaplan, RHEODUR® (SiC-) Gigaplan, RHEODUR® System-Haftbrücke, SILATEX® Haftbrücke, SILATEX® HZ 1 Spezial, SILATEX® Quarz plus

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Zementhaltige Trockenmörtel für Nutzestriche und Industrieböden.

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Hersteller / Lieferant:

Chemotechnik Abstatt GmbH, Beilsteiner Straße 38,  
D-74232 Abstatt, Tel.: 07062 95 42 0, Fax: 07062 64 54 7,  
E-Mail: sdb@chemotechnik.de

### 1.4 Notrufnummer

Deutschland: +49 (0)30 30 686 700 (Giftnotruf Berlin, 24 h)  
Österreich: +43 (0)140 643 43 (Vergiftungsinformationszentrale Wien, 24 h)  
Schweiz: +41 (0)44 251 51 51 (Tox Info Suisse Zürich, 24 h)

## 2. Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP):

Skin Irrit. 2 H315 Ätz-/Reizwirkung auf die Haut  
Eye Dam. 1 H318 Schwere Augenschädigung/Augenreizung  
STOT SE 3 H335 Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalig)

### 2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP):

Gefahrenpiktogramme:



**Signalwort:** Gefahr

**Enthält:** Portlandzement, chromatarm

**Gefahrenhinweise:** H315, H318, H335

**Sicherheitshinweise:** P280, P305+P351+P338+P310,  
P302+P352+P333+P313,  
P261+P304+P340+P312

(Der Wortlaut der angeführten H und P-Sätze ist Abschnitt 16 zu entnehmen)

### 2.3 Sonstige Gefahren

Es sind keine Stoffe in Konzentrationen  $\geq 0,1$  % enthalten, die die Kriterien für die Einstufung als PBT, vPvB erfüllen oder endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen. Das Produkt enthält keine besorgniserregenden SVHC-Stoffe.

Das Produkt enthält Chromatreduzierer, wodurch der Gehalt an wasserlöslichem Chrom(VI) weniger als 0,0002% beträgt. Bei

nicht sachgerechter Lagerung (Feuchtezutritt) oder Überlagerung kann der enthaltene Chromatreduzierer jedoch seine Wirksamkeit vorzeitig verlieren und es kann eine sensibilisierende Wirkung des Zements bei Hautkontakt eintreten (H317 oder EUH203).

Je nach Handhabung und Verwendung (z. B. Schleifen) ist die Bildung luftübertragbarem alveolengängigem kristallinen Siliziumdioxids möglich. Langandauerndes und/oder intensives Einatmen von alveolengängigem kristallinem Siliziumdioxid kann die Staublungenkrankheit (Silikose) verursachen. Die Handhabung der Produkte sollte deshalb mit besonderer Vorsicht erfolgen (Nassschleifen, Absaugung), um Staubbildung zu vermeiden. Siehe Abschnitt 8.1 Zu überwachende Parameter.

## 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 Stoffe

Nicht relevant (Gemisch)

### 3.2 Gemische

Beschreibung des Gemischs

**Name:** Portlandzement, chromatarm nach TRGS 613

**CAS-Nr.:** 65997-15-1

**REACH-Nr.:** nicht relevant (Gemisch)

**EG-Nr.:** 266-043-4

**Anteil %:** 20 - 90

**Einstufung:** Skin Irrit. 2, H315; Eye Dam. 1, H318  
STOT SE 3, H335

**Name:** Quarzsand

**CAS-Nr.:** 14808-60-7

**EG-Nr.:** 238-878-4

**Anteil %:** 10 - 80

**Einstufung:** -

(Der Wortlaut der angeführten H-Sätze ist Abschnitt 16 zu entnehmen)

## 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

**Allgemeine Hinweise:** Verunreinigte Kleidungsstücke entfernen. Bei Auftreten von Gesundheitsstörungen einen Arzt hinzuziehen.

**Nach Einatmen:** Reichlich Frischluftzufuhr, bei anhaltenden Beschwerden oder gesundheitlichen Beeinträchtigungen ärztliche Hilfe hinzuziehen.

**Nach Hautkontakt:** Kontaminierte Haut mit Seife und viel Wasser abwaschen, mind. 10 min. lang mit Wasser nachspülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

**Nach Augenkontakt:** Kann Reizungen verursachen. Augen bei geöffnetem Lidspalt gründlich mind. 15 min. lang mit viel Wasser spülen. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

**Nach Verschlucken:** Mund gründlich ausspülen und Wasser in kleinen Schlucken nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Atemwege offenhalten. Arzt hinzuziehen, wenn Beschwerden anhalten.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher sind keine Symptome und Wirkungen bekannt.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Bei Bewusstlosigkeit: Notarzt alarmieren. Indikationen zur

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Chemotechnik**  
Wir machen Boden gut!

**RHEOBOND® 007 und 008 Industriebelag, RHEOCRETE® Fließmörtel, RHEOCRETE® Spezial Fließmörtel, RHEOPLAN® Schnellmörtel, RHEOSTONE® Rapidmörtel, RHEODUR® (SiC-) Megaplan, RHEODUR® (SiC-) Gigaplan, RHEODUR® System-Haftbrücke, SILATEX® Haftbrücke, SILATEX® HZ 1 Spezial, SILATEX® Quarz plus**

Version: 1.4  
Überarbeitet am: 01.10.2024  
Ersetzt Version vom: 01.06.2023

Applikation eines Antidots in jedem Falle mit dem o.g. Giftnformationszentrum absprechen.

## 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Sprühwasser, Schaum, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid - CO<sub>2</sub>. Ein Löschmittel verwenden, dass auch für angrenzende Feuer geeignet ist. Ungeeignete Löschmittel: entfällt

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Entfällt

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Hautkontakt durch Tragen eines Vollschutzanzuges und durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes vermeiden.

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Staubbildung vermeiden. Nicht benötigte und ungeschützte Personen fernhalten. Verschüttete Substanz nicht berühren, Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Unkontrollierten Zutritt von Wasser vermeiden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Oberflächenwasser nicht verunreinigen. Eindringen in den Untergrund vermeiden

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch (trocken) aufnehmen. Erhärtet nach Kontakt mit Wasser, kann anschließend als Bauschutt entsorgt werden.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte 8 und 13 für zusätzliche Informationen.

## 7. Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Staubbildung vermeiden. Berührung mit Haut und Augen vermeiden. Für angemessene Lüftung sorgen. Geeignete Schutzausrüstung tragen.

**Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosionen:** Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

**Maßnahmen zur Verhinderung von Stäuben und Aerosolen:** Behälter vorsichtig öffnen und handhaben, im Originalbehälter aufbewahren. Bei Nichtgebrauch fest geschlossen halten.

**Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz:**

Nach Gebrauch die Hände waschen. In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken und rauchen. Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung ablegen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

**Angaben zu den Lagerbedingungen:** Nur im Originalsack in trockenen Räumen. Verpackung dicht geschlossen halten. Die Zubereitung ist chromatarm, da der Gehalt an sensibilisierendem Chrom (VI) durch Zusätze auf unter 2 ppm im Zementanteil des verwendungsfertigen Mörtels abgesenkt ist. Voraussetzung für

die Wirksamkeit der Chromatreduktion ist die sachgerechte Lagerung und die Beachtung des Haltbarkeitsdatums.

### Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Lagern bei 5 - 25 °C

**Lagerklasse gemäß TRGS 510:**

LGK 13 (nicht brennbare Feststoffe)

## 7.3 Spezifische Endanwendungen

Zementhaltige Trockenmörtel für Nutzestriche und Industrieböden

**GISCODE:** ZP1 (Zementhaltige Produkte, chromatarm)

## 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

### 8.1 Zu überwachende Parameter

**Quarz (Feinanteil < 10µm), CAS-Nr.: 14808-60-7**

Hinweis: Tätigkeiten oder Verfahren, bei denen Beschäftigte alveolengängigen Stäuben aus kristallinem Siliciumdioxid in Form von Quarz und Christobalit ausgesetzt sind, sind im Verzeichnis krebserzeugender Tätigkeiten oder Verfahren nach §3 Abs. 2 Nr. 3 der Gefahrstoffverordnung aufgeführt (TRGS 906). Siehe auch TRGS 559.

**Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900):**

**Portlandzement, CAS-Nr.: 65997-15-1**

Wert: 1,25 (A) mg/m<sup>3</sup> (Staub)

**DNEL- und PNEC- Werte:**

Es sind keine DNEL- und PNEC- Werte bekannt.

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:**

Technische Maßnahmen, Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren und Substitution des Arbeitsstoffes gegen Stoffe mit geringerem gesundheitlichem Risiko haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.

**Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung:**

**Augen- / Gesichtsschutz:** Dichtschließende Schutzbrille (z.B. EN 166), wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern oder Stäuben zu vermeiden.

**Hautschutz:** Schutzkleidung (langärmelige Hemden, Hosen ohne Aufschlag), Sicherheitsschuhe und nitrilgetränkte Baumwollhandschuhe. Maximale Tragedauer beachten. (siehe Merkblatt BGR 195) Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalben empfohlen. (Merkblatt BGR 197)

**Atemschutz:** Bei guter üblicher Raumbelüftung im Allgemeinen nicht erforderlich. Bei Überschreiten der AGW, Staubmaske mit Partikelfilter (P2 oder P3, Farbe: weiß) verwenden.

**Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:**

Siehe Abschnitte 6 und 7. Keine darüberhinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: fest, Pulver  
Farbe: grau bzw. je nach Farbton  
Geruch: charakteristisch  
Schmelzpunkt: > 1250°C

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Chemotechnik**  
Wir machen Boden gut!

**RHEOBOND® 007 und 008 Industriebelag, RHEOCRETE® Fließmörtel, RHEOCRETE® Spezial Fließmörtel, RHEOPLAN® Schnellmörtel, RHEOSTONE® Rapidmörtel, RHEODUR® (SiC-) Megaplan, RHEODUR® (SiC-) Gigaplan, RHEODUR® System-Haftbrücke, SILATEX® Haftbrücke, SILATEX® HZ 1 Spezial, SILATEX® Quarz plus**

Version: 1.4  
Überarbeitet am: 01.10.2024  
Ersetzt Version vom: 01.06.2023

Siedepunkt bzw. Siedebeginn:	nicht relevant
Entzündbarkeit:	nicht brennbar
Untere/obere Explosionsgrenze:	nicht zutreffend
Flammpunkt:	nicht anwendbar
Zündungstemperatur:	nicht zutreffend
Zersetzungstemperatur:	nicht relevant
pH-Wert:	In Gegenwart von Wasser ca. 12
Kinematische Viskosität:	nicht relevant
Löslichkeit(en):	Gering in Wasser
Verteilungskoeffizient:	
n-Octanol/Wasser:	keine Information verfügbar
Dampfdruck:	nicht relevant
Relative Dampfdichte:	nicht relevant
Dichte:	ca. 2,75 – 3,20 g/cm <sup>3</sup>
Relative Dichte:	nicht bestimmt
Partikeleigenschaften:	es liegen keine Daten vor

## 9.2 Sonstige Angaben

VOC-Gehalt: < 0,1 %

## 10. Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Erhärtet nach Kontakt mit Wasser.

### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil. Unter normalen Lagerbedingungen und bei normaler Anwendung tritt keine gefährliche Reaktion auf.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Feuchtigkeitszutritt

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Säuren, Ammoniumsalze

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bei bestimmungs-gemäßer Lagerung und Handhabung bekannt.

## 11. Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Es liegen keine Prüfdaten für das komplette Gemisch vor. Das Verfahren zur Einstufung des Gemisches beruht auf den Gemischbestandteilen (Additivitätsformel).

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

##### Akute Toxizität:

Akute dermale Toxizität: Limit Test, Kaninchen, 24 Std. Exposition, 2000 mg/kg Körpergewicht – keine Letalität.  
Akute Toxizität- Inhalation: Limit Test, Ratte, mit 5 g/m<sup>3</sup>, keine akute Toxizität.  
Akute orale Toxizität: Limit Test, Ratte, 2000 mg/kg Körpergewicht – keine Letalität.

**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:** Verursacht Hautreizungen.  
**Schwere Augenschädigung/Augenreizung:** Verursacht schwere Augenschäden.

**Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut:** Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

**Keimzellmutagenität, Karzinogenität, Reproduktionstoxizität (CMR):** Ist nicht als keimzellmutagen (mutagen), karzinogen oder reproduktionstoxisch einzustufen.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:** Kann die Atemwege reizen.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:** Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch (wiederholte Exposition) einzustufen.

**Aspirationsgefahr:** Ist nicht als aspirationsgefährlich einzustufen.

## 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

## 12. Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

Ökotoxische Wirkungen, insbesondere aquatische Toxizität sind nur bei Freisetzung größerer Mengen in Verbindung mit Wasser durch pH-Wert-Verschiebungen möglich.

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht zutreffend, da anorganisch mineralischer Baustoff.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Nicht zutreffend, da anorganisch mineralischer Baustoff.

### 12.4 Mobilität im Boden

Nicht zutreffend, da anorganisch mineralischer Baustoff.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemäß den vorliegenden Angaben sind die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB nicht erfüllt.

### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Enthält keinen endokrinen Disruptor (EDC) in einer Konzentration von  $\geq 0,1\%$ .

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Es sind keine Daten verfügbar.

## 13. Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Trocken aufnehmen. Behälter kennzeichnen. Unter Vermeidung einer Staub-exposition nach Möglichkeit weiterverwenden (Haltbarkeits-datum beachten). Im Falle der Entsorgung mit Wasser aushärten und ordnungsgemäß entsorgen.

**Behandlung verunreinigter Verpackungen:** Verpackung vollständig entleeren und dem Recycling zuführen.

**Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV):** 17 01 01 bzw. 10 13 14

## 14. Angaben zum Transport

Entsprechend der Anforderungen von ADR/RID/ADN/IMDG/IATA

### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer: --

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: --

### 14.3 Transportgefahrenklassen: --

### 14.4 Verpackungsgruppe: --

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Chemotechnik**  
Wir machen Boden gut!

**RHEOBOND® 007 und 008 Industriebelag, RHEOCRETE® Fließmörtel, RHEOCRETE® Spezial Fließmörtel, RHEOPLAN® Schnellmörtel, RHEOSTONE® Rapidmörtel, RHEODUR® (SiC-) Megaplan, RHEODUR® (SiC-) Gigaplan, RHEODUR® System-Haftbrücke, SILATEX® Haftbrücke, SILATEX® HZ 1 Spezial, SILATEX® Quarz plus**

Version: 1.4  
Überarbeitet am: 01.10.2024  
Ersetzt Version vom: 01.06.2023

## 14.5 Umweltgefahren: --

## 14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender:

Siehe Abschnitte 6 – 8

## 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten:

Nicht anwendbar

H315 Verursacht Hautreizungen.  
H318 Verursacht schwere Augenschäden.  
H335 Kann die Atemwege reizen.  
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz tragen.  
P305+P351+P338+P310 BEI BERÜHRUNG MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.  
P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
P261+P304 Einatmen von Staub vermeiden. BEI EINATMEN: Die betroffene Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

## 15. Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### EU-Vorschriften:

**Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 59 (SVHC-Kandidatenliste):**

Kein Bestandteil ist gelistet ( $\geq 0,1\%$ )

**Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang XIV (Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe):**

Nicht zutreffend.

**Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang XVII (Stoffe mit Beschränkungen):**

Nicht zutreffend.

**Decopaint-Richtlinie RL 2004/42/EG (Begrenzung von Emission flüchtiger organischer Verbindungen):**

VOC-Gehalt:  $< 0,1\%$

#### Nationale Vorschriften (Deutschland):

**Wassergefährdungsklasse gemäß AwSV, Anlage 1:**  
WGK 1 (schwach wassergefährdend)

**Lagerklasse gemäß TRGS 510:**  
LGK 13 (nicht brennbare Feststoffe)

#### GISCODE:

ZP1 (Zementhaltige Produkte, chromatarm)

#### Nationale Regeln und Empfehlungen:

TRGS 900: Arbeitsplatzgrenzwerte

TRGS 402: Ermitteln und Beurteilen der Gefährdungen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen: Inhalative Exposition

## 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

### Weitere Informationen: Nur für gewerbliche Anwendung.

Die Angaben des Sicherheitsdatenblattes gelten nur für das beschriebene Produkt im Zusammenhang mit seiner bestimmungsgemäßen Verwendung. Den Angaben liegt der aktuelle Stand unserer Kenntnisse zugrunde. Sie dienen insbesondere dazu, unser Produkt im Hinblick auf die von ihm ausgehenden Gefahren und die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Produkt- und Qualitätseigenschaften dar.

## 16. Sonstige Angaben

**Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden Klassifizierungsmethoden umfassen eine oder mehrere der nachstehenden:**

Verwendung spezifischer Produktdaten, Read-Across Daten, Modellierung, fachliche Beurteilung oder eine komponentenbasierte Bewertung.

#### Einstufungsverfahren

Physikalische und chemische Eigenschaften: Die Einstufung beruht auf der Grundlage von Prüfergebnissen des Gemisches. Gesundheitsgefahren, Umweltgefahren: Das Verfahren zur Einstufung des Gemisches beruht auf den Gemischbestandteilen (Additivitätsformel).

**Wortlaut der relevanten Sätze auf die in Abschnitt 2 bis 15 Bezug genommen wird.**